

Beschlussvorlage

175/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.11.2023	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024;
Ansätze für die Bereiche Kreisentwicklung, Breitbandausbau, Raumordnung und Landesplanung, Dorferneuerung, Denkmalschutz, Tourismus-, Wirtschaftsförderung und ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Den Ansätzen für die Bereiche Kreisentwicklung, Breitbandausbau, Raumordnung und Landesplanung, Dorferneuerung, Denkmalschutz, Tourismus-, Wirtschaftsförderung und ÖPNV wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	51112, 51123, 51124, 51132, 52302, 53611, 54701, 54702, 57501, 57503, 57504
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 13.11.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Vorbemerkung

Wir weisen darauf hin, dass alle hier für das Jahr 2024 getroffenen Ansätze neu auf den erwarteten Finanzbedarf des Haushaltsjahres 2024 bezogen angesetzt sind. Es sind somit keine kumulierten Haushaltsansätze vorhanden.

Haushalt 5111 - Raumordnung / Landesplanung

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
51112	Ertrag			
	43100	2.000	2.000	Gebühren für die Durchführung von Raumordnungsverfahren
	Summe Ertrag	2.000	2.000	
	Aufwand			
	54144	230.000	233.000	Umlage Verband Region Rhein-Neckar
		500	500	Mitgliedsbeitrag Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.
Summe Aufwand	230.500	233.500		

In der Leistung ist die Umlage an den Verband Region Rhein-Neckar als Träger der Regionalplanung sowie der Mitgliedsbeitrag zum Verein „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar“ enthalten. 2018 wurde die Umlage zum Verband Region Rhein-Neckar erhöht mit der Zielsetzung mehrere Jahre die Umlage stabil zu halten. Der Umlagesatz bleibt für den Landkreis Bad Dürkheim stabil. Die Umlage berechnet sich anhand der Einwohnerzahl. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen im Landkreis erhöhen sich die Umlagebeiträge für den Landkreis leicht.

Seite 3 Beschlussvorlage **175/2023**

Haushalt 5112 – Kreisentwicklung
Leistung 51121 - Kreisentwicklung

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen	
51121	Ertrag				
				Kreisentwicklungskonzept	
		414422	110.110	102.900	Zuschüsse Land - Kreisentwicklungskonzept
					Radverkehr
		41442	55.335		Zuschüsse Land - Radverkehrskonzept
		41443	4.610		Erstattungen Gemeinden - Radverkehrskonzept
			2.332.100	3.000	Kostenerstattung Planung barrierefreier Radwege
			23.200	13.200	Kostenerstattung ADFC Rad-Reise- Region
					Baukultur
		414421	10.000		Zuschüsse Land - Gestaltungsleitfaden
		41490	2.000		Zuschüsse Architektenkammer - Gestaltungsleitfaden
		414431	9.750		Erstattung Partner der Baukultur (Gemeinden) - Gestaltungsleitfaden
		414421	0		Zuschüsse Land - Baukulturpreis
		41490	0		Zuschüsse Architektenkammer - Baukulturpreis
		414431	0		Erstattung Partner der Baukultur (Gemeinden) - Baukulturpreis
		Summe Ertrag	2.557.105	119.100	
		Aufwand			
					Kreisentwicklungskonzept
		56392	90.000	75.000	Erstellung Kreisentwicklungskonzept
			67.300	72.000	Personalkosten
					Radverkehr
		56390	73.780		Erstellung Radverkehrskonzept
		2.332.100	3.000	Planung barrierefreie Radwege	
		23.200	13.200	Umsetzung ADFC Rad-Reise- Region	
				Baukultur	

Seite 4 Beschlussvorlage **175/2023**

56391	25.000	1.000	Maßnahmen der Baukultur
Summe Aufwand	2.611.380	164.200	

Kreisentwicklungskonzept:

Der Landkreis Bad Dürkheim hat mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom Januar 2022 den Bewilligungsbescheid zur Förderung der Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes und der Durchführung des Zukunft-Check Dorf erhalten. Hierfür wurde dem Landkreis ein Planungsbüro durch das Ministerium des Innern und für Sport zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 wird der Kreisentwicklungsprozess weiter fortgeführt. Hier werden Zukunftsbilder und Szenarien erstellt und ebenso erste Pilotprojekte identifiziert und umgesetzt. Im Zuge dessen wird ebenfalls bereits mit der Erarbeitung einer Verstetigungsstrategie begonnen. Die genannten Punkte werden zu einer Kreisentwicklungsstrategie zusammengefasst. Im Zuge dessen, sollen ebenfalls Beteiligungsformate durchgeführt werden. Die Zielgruppen der Beteiligungen sind die Lenkungsgruppe Kreisentwicklung, die Verwaltungen, die Bürger sowie verschiedene Akteure im Landkreis.

Radverkehr:

Anmerkung zu „Erstellung Radverkehrskonzept“

Das Radverkehrskonzept wird 2023 vollständig abgeschlossen, so dass 2024 keine weiteren Kosten anfallen.

Anmerkung zu „ADFC –Rad-Reise-Region“

Der Kreistag hat am 22.06.2022 für den Landkreis Bad Dürkheim beschlossen die Pfalz.Touristik e. V. gemeinsam mit den Landkreisen Germersheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und den kreisfreien Städten Landau in der Pfalz, Neustadt an der Weinstraße und Stadt Speyer für die Modellregion „Vom Rhein zum Wein“ mit der Umsetzung des Projektes Zertifizierung als ADFC-Radreiseregion zu beauftragen. In der Modellregion wird die Qualität für verschiedene Radtouren, vier davon verlaufen teilweise oder vollständig im Landkreis Bad Dürkheim, durch Radwegebeschilderung nach HBR und Verbesserung der radtouristischen Infrastruktur so weit verbessert, dass sie 2024 als ADFC Radreiseregion zertifiziert werden können. Der Landkreis übernimmt für dieses Projekt die Zwischenfinanzierung dieser anfallenden Kosten für die beteiligten Kommunen des Landkreises. Diese werden dem Landkreis von den beteiligten Kommunen anteilig erstattet.

Anmerkung zu „barrierefreie Radwege“

Im Rahmen der Zertifizierung ist davon auszugehen, dass 2024 noch Kosten in Höhe von 3.000 Euro anfallen. Die Kosten werden auf alle beteiligten Kommunen umgelegt.

Baukultur:

Im laufenden Jahr wurde ein Malbuch in Zusammenarbeit mit der Rheinland-Pfälzisch Technischen Universität Kaiserslautern-Landau, Fachbereich Architektur erarbeitet und im Rahmen der Präsentation des Landkreises auf der Bundesgartenschau Mannheim vorgestellt. Bisher wurde das Malbuch an 12 Grundschulen im Landkreis mit insgesamt 1.000 Exemplaren abgegeben. Das Malbuch wird dort zur Vermittlung von Aspekten der Baukultur in den Unterricht eingebaut. Dem Landkreis Südliche Weinstraße werden für seine Grundschule 1.500 Exemplare zur Verfügung gestellt.

Aufgrund personeller Engpässe bei allen Beteiligten der Baukulturinitiative konnten keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden. Insgesamt soll im nächsten Jahr ein Findungsprozess zur Auswahl geeigneter Maßnahmen stattfinden.

Leistung 51124 - Klimaschutz

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
Klimaschutz				
51124	Ertrag			
	41441	0	128.189	Zuschüsse des Bundes für Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	41442		1.946.277	Zuschüsse des Landes für Klimaschutz (KIPKI)
	Summe Ertrag	0	2.074.466	
	Aufwand			
		70.000	70.000	Personalkosten (Klimaschutzmanagement, Klimaschutzkoordination)
	52380	1.500	3.800	Gegenstände und Ausstattung für das Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
	56130	4.100	1.550	Dienstreisen
	56310	1.200	260	Büromaterial, weitere Sachausgaben
	56320	230	230	Fachliteratur und Zeitschriften
	56390	10.000	10.000	Umsetzung Arbeitskreis Klimaschutz / KombiRek / Stadtradeln
		46.600	8.090	Vergabe von Aufträgen/Öffentlichkeitsarbeit / Akteursbeteiligung / externe Prozessunterstützung Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkonzept
			200.000	Umsetzung Klimaschutzkonzept
			1.946.277	Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen aus der Positivliste KIPKI
	Summe Aufwand	63.630	2.310.207	

Der Landkreis hat mit den kreisangehörigen Kommunen, der Energieagentur Rheinland-Pfalz und der Metropolregion Rhein-Neckar 2017 eine Vereinbarung über die Gründung eines Arbeitskreises zum Energie- und Klimaschutz getroffen. Zur Koordination des Arbeitskreises sowie zur Umsetzung einzelner kreisweiter Klimaschutzmaßnahmen aus

dem Arbeitskreis heraus wurde 2018 eine halbe Stelle geschaffen und 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2021 (Drs. 231/2020) beschlossen ein Klimaschutzkonzept klimafreundliche Mobilität zu erstellen und hierzu auch die Stelle eines Klimaschutzmanagers zu besetzen. Die Förderung wurde bei einem Fördersatz von 100% mit Bescheid vom 03.09.2021 zugesagt. Die Förderung läuft 2 Jahre vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 und beträgt insgesamt 207.691,00 Euro. Abweichungen im laufenden Haushaltsjahr von der Gesamtförderung sind durch die Mittelbindung des Bundes gegeben. Laut Bescheid werden die gesamten Fördermittel in Höhe von 207.691,00 Euro des Bundes im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt. Es wurden aber im Jahr 2023 vorzeitig die Mittel des Bundes in der Höhe von 79.501,99 Euro abgerufen. Es bleiben 128.189,01 Euro, die im Jahr 2024 abgerufen werden können.

1.946.277,66 Euro für die verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen aus der KIPKI-Positivliste stehen dem Landkreis Bad Dürkheim als Zuschüsse des Landes zu. Um diese Mittel zu bekommen muss allerdings ein Antrag bis zum 31.01.2024 gestellt werden.

Seite 8 Beschlussvorlage **175/2023**

Haushalt 5113 – Förderung öffentlicher Maßnahmen – Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
51132	Aufwand			
	541430	6.000	1.000	Aufwandsentschädigung für Bewertungsjury

In den Jahren 2017 und 2018 hat der Wettbewerb auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene stattgefunden. Für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen waren in diesen beiden Jahren Haushaltsmittel erforderlich. Im Jahr 2019 fand der Wettbewerb ausschließlich auf Bundesebene statt, so dass im Kreishaushalt keine eigenen Mittel erforderlich waren. In den Jahren 2020 und 2021 wurde der geplante Wettbewerb auf Kreisebene pandemiebedingt nicht durchgeführt. Dieser sollte im Jahr 2022 nachgeholt werden, wurde dann aber aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal erneut abgesagt. Auch im Jahr 2023 fand kein Wettbewerb statt. Ob der Wettbewerb im Jahr 2024 wiederaufgenommen wird, ist derzeit unklar, da es hierzu noch keine Verlautbarungen des Landes gibt. Der entsprechende Haushaltsansatz für die Aufwandsentschädigungen für die Jury-Mitglieder wird für den Fall der Wiederaufnahme des Wettbewerbs erneut vorgesehen. Die Preisgelder für die Kommunen werden aufgrund der Haushaltslage als freiwillige Leistung nicht mehr angesetzt.

Haushalt 5230 – Denkmalschutzrechtliche Stellungnahmen und Genehmigungen

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
52302	Ertrag			
	43100	500	500	Verwaltungsgebühren
	46210	5.000	5.000	Bußgelder
	Summe Ertrag	5.500	5.500	
52302	Aufwand			
	56250	2.000	1.000	Aufwendungen für Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen
	56360	5.000	0	Erstellung Bauherreninformation
	Summe Aufwand	7.000	1.000	

In den letzten Jahren haben im Denkmalschutz die Auseinandersetzungen bis hin zu Rechtsstreitigkeiten zugenommen. Grundsätzlich ist im Denkmalschutz der Eigentümer verpflichtet alle Nachweise zu liefern, die für die Beurteilung im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Jedoch zeigt sich oft, dass die Unterlagen (auch teilweise bewusst) unzureichend sind oder generell eher zu Auftraggeber freundlichen (Bauherr) Ergebnissen führen.

Die geplante Bauherreninformation konnte aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt werden. Zudem wurden von Seiten des Landes neue Initiativen ergriffen, um die Genehmigungsfähigkeit von PV-Anlagen auf, an und in der Umgebung von denkmalgeschützten Objekten zu erleichtern. Ein entsprechender Leitfaden kann deshalb derzeit nicht bearbeitet werden. Die Mittel werden rausgenommen.

Haushalt 5361 – Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur 2021

Projekt Nr. 229 – Programm „Weiße NGA-Flecken und Schulen“

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
Breitbandausbau – Projekt Nr.229 (Programm „Weiße NGA-Flecken und Schulen“)				
53611	Ertrag			
	41441	18.700.000	24.081.282	Zuschüsse Bund
	41442	15.000.000	19.265.026	Zuschüsse Land
	44243	3.880.000	4.896.256	Erstattungen Gemeinden
	Summe Ertrag	37.580.500	48.242.564	
	Aufwand			
	56390	15.000	15.000	Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (weiße NGA-Flecken)
	54151	37.500.000	48.162.564	Zuschüsse zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur
	Summe Aufwand	37.515.000	48.177.564	

Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur hat im 3.Quartal 2020 begonnen und soll nach letzten Aussagen der inexo bis zum Ende des 4.Quartals 2023 abgeschlossen werden. Jedoch wird die Abrechnung der Zuwendungsmittel voraussichtlich komplett in 2024 erfolgen, weshalb die vollen erforderlichen Mittel hierfür in 2024 anzusetzen sind.

Derzeit kann die inexo keinen Bauzeitenplan und damit auch keinen Auszahlungsplan vorlegen, sodass wir derzeit davon ausgehen müssen, dass es in diesem Jahr zu keinen Auszahlungen kommen wird.

Nach Aussage der inexo wird das Projekt, sollte der Ausbau nicht bis Ende 2023 erfolgen können, auf eigene Kosten der inexo zu Ende gebaut. Seitens der inexo könnten dann ausschließlich die Aufwendungen geltend gemacht werden, die im Jahr 2023 fertig gestellt worden sind. Aussagen und Prognosen hierzu lassen sich nach derzeitigen Stand nicht tätigen.

Projekt Nr. 260 – Programm „Sonderauftrag Gewerbegebiete“

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
Breitbandausbau – Projekt Nr.260 (Programm „Sonderauftrag Gewerbegebiete“)				
53611	Ertrag			
	41441	350.000	495.556	Zuschüsse Bund
	41442	280.000	396.445	Zuschüsse Land
	44243	100.000	144.111	Erstattungen Gemeinden
	Summe Ertrag	730.000	1.036.112	
	Aufwand			
	56390	20.000	20.000	Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (Sonderauftrag Gewerbe)
	54151	700.000	991.112	Zuschüsse zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur
	Summe Aufwand	720.000	1.011.112	

Im Sonderauftrag für Gewerbegebiete, können Gewerbegebiete, die bisher nicht als weißer NGA-Fleck erfasst waren, ebenfalls ausgebaut werden. Hierfür ist das gleiche Verfahren, wie für das zur Zeit laufende Ausbauprogramm („weiße Flecken“) zu durchlaufen, weshalb sich der Landkreis ebenfalls Vergabe- und Beratungsleistungen einkauft.

Das Ausschreibungsverfahren wurde inzwischen durchgeführt und der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 12. April 2021 (Drs. 95/2021; 96/2021 und 97/2021) die Vergabe der Ausbauleistung beschlossen.

Am 20.12.2021 wurden die entsprechenden Förderbescheide in endgültiger Höhe des Bundes ausgestellt. Der Förderbescheid des Landes in endgültiger Höhe wurde am 27.07.2022 überreicht. Am gleichen Tag wurden daraufhin die Verträge mit den Telekommunikationsunternehmen unterzeichnet.

Hieraus ergibt sich bereits eine Verzögerung von über einem Jahr, so dass die Maßnahmen nicht wie ursprünglich gedacht in 2022 beginnen konnten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die wesentlichen Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführt werden.

Für das Los 2, welches die Verbandsgemeinde Freinsheim umfasst, wurde die Telekom Deutschland GmbH beauftragt. Der Ausbau ist hier abgeschlossen und das Netz ist in Betrieb. Der Mittelabruf ist noch nicht vollständig erfolgt, so dass nach vorliegender Dokumentation davon auszugehen ist, dass in diesem Teilprojekt die Mittel abschließend in 2024 abgerufen werden.

Für die Lose 1 (Verbandsgemeinde Leinigerland) und 3 (Stadt Bad Dürkheim) wurde die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH beauftragt. Im Los 3 ist der Baubeginn im September 2023 erfolgt. Für das Los 1 steht der Baubeginn noch nicht fest. Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahmen bis Ende 2024 abgeschlossen sind und die letzten Gelder bis 2025 abgerufen werden. Die hier veranschlagten Haushaltsmittel gehen auf die Finanzplanung der Deutschen Glasfaser zum Zeitpunkt der Antragsstellung zurück. Bisher sind noch keine aktualisierten Auszahlungspläne vorgelegt worden.

Seite 13 Beschlussvorlage **175/2023**

Projekt Nr. 261 – Programm „Graue Flecken“

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
Breitbandausbau – Projekt Nr.261 (Programm „Graue Flecken“)				
53611	Ertrag			
	41441			Zuschüsse Bund
	41442			Zuschüsse Land
	44243	50.000	0	Erstattungen Gemeinden
	Summe Ertrag	50.000	0	
	Aufwand			
	56390	50.000	0	Vorleistung des Kreises für Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (Ausbau in den „Grauen Flecken“)
	Summe Aufwand	50.000	0	

Ziel des Landkreises und seiner Kommunen ist es, den Bürgern und Gewerbetreibenden im Landkreis eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Aufgrund derzeit laufender eigenwirtschaftlicher Ausbauprojekte verschiedener Telekommunikationsunternehmen im Landkreis (u.a. Glasfaser Plus, Deutsche Gigasetz, Deutsche Glasfaser, Mawacon), wird der Landkreis im nächsten Jahr keine Planungen für das Förderprogramm aufnehmen. Zunächst sollen die derzeitigen Ausbauprojekte abgeschlossen sein und anschließend der konkrete Bestand der gigabitfähigen Versorgungslage und dann noch bestehende Lücken optimal ermitteln zu können. Im Weiteren ist die Kreisverwaltung personell derzeit nicht in der Lage ein weiteres Ausbauprojekt parallel zu planen und zu begleiten.

Haushalt 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

Leistung 54701 – Fortschreibung Nahverkehrsplan/Verkehrsverbund

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
54701	Ertrag			
	44242	225.000	176.000	Zuweisungen des Landes
	442431	86.000	113.875	Rhein-Haardtbahn- Betriebskostenanteil Stadt Bad Dürkheim und VG Wachenheim
	Summe Ertrag	311.000	289.875	
	Aufwand			
	54144	688.000	690.000	Rhein-Haardtbahn Betriebskostenanteil an ZÖPNV
	54148	0	221.000	Rhein-Haardtbahn Nachzahlung RNT-Vorfinanzierung an rnv GmbH
	54151	1.023.000	1.572.000	Finanzierungsanteil an den Linienbündeln Grünstadt, Rheinpfalz, Neustadt und Wonnegau-Altrhein
	5625	1.000	1.000	Durchführung von Fahrgastzählungen
	Summe Aufwand	1.712.000	2.484.000	

Zuweisungen des Landes

Das Land zahlt den Aufgabenträgern bis zur Fertigstellung des Landesnahverkehrsplans weiterhin aufgrund § 10 Nahverkehrsgesetz (NVG-Alt) aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmitteln einen Pauschalbetrag pro Einwohner von 1,28 €.

Rhein-Haardtbahn Betriebskostenanteil (Aufwand)

Grundlage hierfür ist der neue Verkehrsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) ab dem 01.10.2022 für den Schienenverkehr auf der Strecke der Rhein-Haardtbahn (Bahnhof Bad Dürkheim bis Haltestelle Oggersheim, Endstelle). Die Zahlungen erfolgen an den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr RLP Süd (ZÖPNV). Im Jahr 2024 ist neben den laufenden Betriebskosten eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 221 T€ erforderlich, mit welcher die Vorfinanzierungskosten für die Rhein-Neckar-Tram ausgeglichen wird. Die Anteile der Stadt Bad Dürkheim sowie der Verbandsgemeinde Wachenheim werden auf Ertragskonto 442431 vereinnahmt.

Finanzierungsanteil Linienbündel

Insgesamt beträgt der Haushaltsansatz für den Zuschuss des Landkreises zu den öffentlichen Buslinien rund 5,25 Mio. € für 2024. In den Verkehrsverträgen mit den Busunternehmen sind allerdings die Kosten für den Schülerverkehr auf öffentlichen

Seite 15 Beschlussvorlage **175/2023**

Buslinien enthalten, weshalb der Ansatz auf ÖPNV- und Schulhaushalt aufgeteilt wird. Der Teilbetrag von 3.673.000 € wird im Schulhaushalt veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2024 kommt der neue zehnjährige Verkehrsvertrag im Linienbündel Grünstadt erstmals voll zum Tragen. Alleine für dieses Linienbündel wird ein Jahresaufwand von 3,4 Mio. € erwartet. Derzeit wird die europaweite Ausschreibung des Linienbündels Rheinpfalz vorbereitet, dessen neuer Verkehrsvertrag jedoch erst im Jahr 2025 beginnen wird. Für Baustellenverkehre sind im Gesamtansatz 35.000 € enthalten.

Leistung 54702 – Zuschüsse

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
54702	Aufwand			
	54144	17.000	17.000	ZÖPNV Zuschuss NKU Eistalbahn
	54148	671.000	679.000	ZRN-Umlage
	541483	16.000	24.000	Kofinanzierung Ausbau Knoten MA-HD
	Summe Aufwand	704.000	720.000	
Projekt Nr. 137 - RHB 2010 – Ausbau der Rhein-Haardt-Bahn				
54702	Aufwand			
	54148	0	0	Kreisanteil an den Finanzierungsmitteln des Projektes RHB 2010
	Summe Aufwand	0	0	
Projekt Nr. 267 - RHB Infrastrukturmaßnahmen				
54702	Bestandskonto			
	019	0	2.816.000	Mittelbedarf für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
	Summe	0	2.816.000	

ZÖPNV-Zuschuss NKU Eistalbahn

Der Ansatz aus 2023 wird nicht abgerufen, da die Maßnahme sich verzögert. Daher wird der Betrag in 2024 erneut eingestellt. Die Nutzen-Kosten-Untersuchung soll klären, ob eine Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecke Grünstadt – Enkenbach, die sog. Eistalbahn, volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Über das Ergebnis und die weiteren Schritte wird zu gegebener Zeit berichtet.

ZRN-Umlage

Der Landkreis ist Mitglied des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) und leistet Zuschüsse zu den verbundbedingten Lasten (Verbundbeitrag) sowie zur Mitfinanzierung des Aufwands der Verbundgesellschaft des Zweckverbandes (VRN GmbH, Verwaltungskostenbeitrag). Die Umlage wird jährlich durch die ZRN-Verbandsversammlung im Wirtschaftsplan neu beschlossen.

Kofinanzierung Ausbau Knoten MA-HD

Der Finanzierungsbeteiligung an den Planungskosten für die entlang der Stammstrecke

erforderlichen Maßnahmen wurde in den Kreisgremien zugestimmt (Drs. 81/2021). Der Gesamtanteil des Landkreises Bad Dürkheim beträgt 53.233 €. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden nicht vollständig abgerufen, so dass in 2024 noch ein Aufwand in Höhe von 24.000 € erwartet wird.

Projekt Nr. 137 - Förderprojekt RHB 2010

Derzeit wird am dritten Teilabschnitt des vom Land geförderten Infrastruktur-Ausbauprojektes RHB 2010 (Ausbau und Schließung von Bahnübergängen, Erhöhung der Streckengeschwindigkeit) gearbeitet, das Ende der Maßnahme ist für Frühjahr 2024 vorgesehen. Die Rhein-Haardtbahn GmbH hat für dieses Projekt keinen Zuschussbedarf bei den Gesellschaftern angemeldet.

Projekt Nr. 267 - RHB Infrastrukturmaßnahmen

Über weitere erforderliche Infrastrukturmaßnahmen außerhalb des vom Land geförderten Projektes RHB 2010 informierte Herr Frank Dommasch, Bereichsleiter Infrastruktur bei der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, anhand einer Präsentation in der Sitzung am 08.05.2023 (ÖPN/041/2023, Drs. 83/2023).

Der Kreis bilanziert diese investiven Ausgaben als immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen. Die Investitionen werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der für Maßnahmen wie Ausbau und Schließung von Bahnübergängen, Erneuerung von Haltstellentechnik und Gleiserneuerungen von der Rhein-Haardtbahn GmbH beim Landkreis Bad Dürkheim angemeldete Zuschussbedarf stellt sich für die kommenden Jahre wie folgt dar:

2024	2025	2026	2027	2028
2.816.000 €	3.300.000 €	3.700.000 €	4.100.000 €	5.600.000 €

Haushalt 5750 – Tourismusförderung
Leistung 57501 - Tourismusaktivitäten

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
57501	Ertrag			
	44243	10.000	0	Kostenerstattung der Kommunen für die Mitwirkung bei der Bundesgartenschau Mannheim 2023
	Summe Ertrag	10.000	0	
57501	Aufwand			
	5639	1.000	1.000	Anzeigen, Prospekte,
		3.000	3.000	Mappen, Bildmaterial, sonst. Marketingprodukte
		1.000	1.000	Mitwirkung am Rheinland-Pfalz-Tag
		15.000	0	Mitwirkung bei der Bundesgartenschau Mannheim 2023
		500	500	Radwegeüberprüfung
		1.000	2.000	Projekt Fairtrade
	Zwischen-summe	<u>21.500</u>	<u>7.500</u>	
	5642			
		40.000	77.000	Mitgliedsbeitrag PfalzTouristik e.V.
		9.800	9.800	Mitgliedsbeitrag Dt. Wstr. e.V. - Mittelhaardt
		18.500	18.500	Fremdenverkehrsbeitrag Dt. Wstr. e.V. - Mittelhaardt
		2.800	2.800	Mitgliedsbeitrag Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pfälzerwald plus e.V. (LEADER-Förderung)
		250	250	Mitgliedsbeitrag Pfalzwein e.V.
	Zwischen-summe	<u>71.350</u>	<u>108.350</u>	
	Summe Aufwand	92.850	115.850	

Unter der Leistung 57501 sind zusammengefasst

- alle Mitgliedsbeiträge zu touristischen Organisationen (Pfalz.Touristik e.V., Deutsche Weinstraße e.V. - Mittelhaardt -, Lokale Aktionsgruppe Pfälzerwald plus e.V.)
- alle Tourismus-Aufwendungen, die nicht zu den Aufgaben der o.g. Vereine und Organisationen gehören

Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Pfalz.Touristik e.V.:

Die Pfalz.Touristik hat in den Jahren 2020 und 2021 einen partizipativen Prozess durchgeführt, der die strategischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche touristische Entwicklung der Gesamtregion setzt. Die Optimierung der klein- und kleinstteiligen Strukturen im Pfälzer Tourismus und die Stärkung der Pfalz.Touristik sind im Rahmen des Prozesses von allen Beteiligten auf fachlicher und politischer Ebene als zentrale Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der neuen Strategie erkannt bzw. gefordert worden. Aktuell kann die Pfalz.Touristik die an sie gestellten Erwartungen der Mitglieder nicht erfüllen, eine deutliche Erhöhung des Budgets ist zur Aufstockung von Personal- und Sachmitteln erforderlich. Die Stärkung der Pfalz.Touristik soll auch vom Land Rheinland-Pfalz flankiert werden. Eine dauerhafte Förderung seitens des Landes, die an bestimmte Schwellenwerte der Regionalagentur Pfalz Touristik gebunden sein wird, ist gerade in der Erarbeitung.

Die Erhöhung mag zunächst drastisch erscheinen. Man muss sich aber auch im Klaren sein, dass vergleichbare Regionen wie Schwäbische Alb, Eifel, Mosel etc. schon seit vielen Jahren über doppelte und dreifache Budgets im Vergleich zur Pfälzer Regionalagentur verfügen und damit im Wettbewerb viel stärker in Erscheinung treten können.

Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag LAG Pfälzerwald Plus (LEADER):

Die Mitgliedsbeiträge werden mit 0,1889 € pro Einwohner berechnet. Aufgrund variierender Einwohnerzahlen von Jahr zu Jahr ist der Mitgliedsbeitrag ebenso schwankend.

Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Verein Deutsche Weinstraße Mittelhaardt e.V.:

Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich aus einem Grundbeitrag in Höhe von 20 € sowie der Rebfläche mit 0,75 € je angefangener ha und 0,025 € je Einwohner. Aufgrund der variierenden Einwohnerzahlen von Jahr zu Jahr ist der Mitgliedsbeitrag ebenso schwankend.

Anmerkung Projekt Fairtrade:

Das Projekt soll in 2024 fortgeführt werden. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig eingereicht, nach Prüfung von Fairtrade Deutschland e.V. sollte nun mehr die Zertifizierung spätestens in 2024 als FairTrade-Landkreis erfolgen. Mit erfolgreicher Zertifizierung wird zur Umsetzung von Maßnahmen im FairTrade-Bereich der bisherige Haushaltsansatz erhöht.

Seite 20 Beschlussvorlage 175/2023

Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Pfalzwein e.V.:

Die Vertreterversammlung der Pfalzwein e.V. hat eine neue Satzung am 24.08.2020 beschlossen und damit auch künftige Mitgliedsbeiträge. Der Beitrag für Mitglieder sowie für Vereinigungen wurde auf 250 € jährlich festgelegt.

Anmerkung Mitwirkung bei der Bundesgartenschau Mannheim 2023:

Der Landkreis Bad Dürkheim präsentierte sich auf der Buga (einmalige Veranstaltung) in dem Zeitraum 12.06. bis 14.06.2023. In 2024 ist daher mit keinem Aufwand bzw. Ertrag zu rechnen.

Leistung 57503 - Helmbachweiher

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
Helmbachweiher – Projekt Nr. 239 (Umsetzung der Machbarkeitsstudie)				
57503	Ertrag			
	23142	110.000	110.000	Förderung der Maßnahmen durch die Aktion Blau Plus
	Summe Ertrag	110.000	110.000	
	Aufwand			
	0821	319.000	319.000	Umsetzung von Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie
Summe Aufwand	319.000	319.000		

Der vorhandene Sandfang am Helmbachweiher reduziert die Versandung des Sees nicht wirksam, sodass dieser in der Vergangenheit zum Erhalt der Badesee- und Gewässerfunktion regelmäßig ausgebaggert werden musste. Die ausgebaggerten Mengen mussten kostenintensiv entsorgt werden. Für die Zukunft sollte eine möglichst nachhaltige Lösung der Versandungsproblematik gefunden werden, die gleichzeitig ökologisch und wirtschaftlich vorteilhaft sowie kurzfristig umzusetzen ist.

Daher wurde auf Anraten der SGD Süd im Jahr 2019 eine „Machbarkeitsstudie zur dauerhaften Sedimententfrachtung am Helmbachweiher“ in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf 29.583,43 € und wurden mit einem Fördersatz von 90 % im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ gefördert. Die nicht durch die Zuwendung abgedeckten Kosten wurden aus der Haushaltsstelle 57503.56390000 bezahlt.

Auf Anraten der SGD Süd wurde das Ergebnis der Studie der Firma DB Sediments auf einen Zeitraum von 5 Jahren gestreckt. Durch den verlängerten Zeitraum des Sedimenttransfers soll eine bessere Umweltverträglichkeit erreicht werden. Die Kosten der Umsetzung auf 5 Jahre werden von DB Sediments auf ca. 319.000 € geschätzt, davon ca. 167.400 € im ersten Jahr.

Die SGD Süd hat außerdem ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Umsetzung der Studie gefordert. Die Firma wat Ingenieurgesellschaft hat hierzu das Verfahren bearbeitet. Das Ergebnis war positiv, die wasserrechtliche Genehmigung wurde am 18.11.2022 erteilt.

Mit dem Ministerium konnte eine erhöhte Fördersumme von 110.000 € vereinbart werden, diese enthält die Kosten zur Umsetzung der Studie, sowie Teile des Erlaubnisverfahrens. Der Auftrag zur Umsetzung der Maßnahme wurde im Juli 2023 erteilt, die notwendigen technischen Arbeiten sind Ende 2023 abgeschlossen.

Seite 22 Beschlussvorlage 175/2023

Leistung 57504 – Marathon Deutsche Weinstraße

Leistung	Konto	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Erläuterungen
Marathon Deutsche Weinstraße				
57504	Ertrag			
	4416	110.000	30.000	Organisations- und Teilnehmerbeiträge
	4629	10.000	75.000	Sonstiges
	Summe Ertrag	120.000	105.000	
	Aufwand			
	5699	45.000	140.000	Marathon Deutsche Weinstraße (ohne Personalausgaben)
Summe Aufwand	45.000	140.000		

Die Veranstaltung soll sich in den Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. In obiger Aufstellung nicht enthalten sind die Personalkosten.

Seite 23 Beschlussvorlage **175/2023**

Zusammenstellung des Finanzbedarfes für den Aufgabenbereich des Referats 13

Erträge

Produkt / Projekt	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Mehr- / Minderbeträge
51112	2.000	2.000	0
51121	2.557.105	119.100	-2.438.005
51124	0	2.074.466	+2.074.466
51132	0	0	0
52302	5.500	5.500	0
53611 - 229	37.580.500	48.242.564	+10.662.064
53611 - 260	730.000	1.036.112	+306.112
53611 - 261	50.000	0	-50.000
54701	311.000	289.875	-21.125
54702	0	0	0
54702 – 137	0	0	0
54702 - 267	0	0	0
57501	10.000	0	-10.000
57503	1.000	1.000	0
57503 - 239	110.000	110.000	0
57504	120.000	105.000	-15.000
GESAMT	41.477.105	51.957.992	+10.480.887

Aufwände

Produkt / Projekt	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Mehr- / Minderbeträge
51112	230.500	233.500	+3.000
51121	2.611.380	164.200	-2.447.180
51124	63.630	2.240.207	+2.176.577
51132	6.000	1.000	-5.000
52302	7.000	1.000	-6.000
53611 - 229	37.515.500	48.117.564	+10.602.064
53611 - 260	720.000	1.011.112	+291.112
53611 - 261	50.000	0	-50.000
54701	1.712.000	2.484.000	+772.000
54702	704.000	720.000	+16.000
54702 – 137	0	0	0
54702 - 267	0	2.816.000	+2.816.000
57501	92.850	115.850	+23.000
57503	40.252	40.252	0
57503 - 239	319.000	319.000	0
57504	45.000	140.000	+95.000
GESAMT	44.117.112	58.403.685	+14.286.573

Gesamtzuschussbedarf

	Betrag 2023 (€)	Betrag 2024 (€)	Mehr- / Minderbeträge
Ertrag	41.477.105	51.957.992	+10.480.887
Aufwand	44.117.112	58.403.685	+14.286.573
Zuschussbedarf	-2.640.007	-6.445.693	-3.805.686

Der Zuschussbedarf im Bereich der Aufgaben im Referat 13 steigt im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 um **3.805.686 €**. Der Mehraufwand ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Kosten für den Betrieb des ÖPNV.